

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Peter Meiwald, Dr. Julia Verlinden, Matthias Gastel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auswirkungen der Klimakrise auf die Finanzmärkte

Am 21. Oktober 2016 hat die South Pole Group die Studie „Mögliche Auswirkungen des Klimawandels auf die Finanzmarktstabilität“ im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) veröffentlicht. Darin werden die Wirkungen von Naturkatastrophen auf die Stabilität der Finanzmärkte analysiert.

Ein Ergebnis ist, dass die direkten Auswirkungen der Klimakrise auf ökonomische Wertschöpfungsketten z. B. in Form von Schäden an Gebäuden und Produktionsanlagen (sog. physische Risiken) kurz- bis mittelfristig eine eher geringe Gefahr für die Finanzmarktstabilität in Deutschland darstellen. Dagegen sind die Risiken, die durch den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft entstehen und zu einer Neubewertung von Anlagen führen, deutlich relevanter (sog. Transitionsrisiken). Im Zusammenspiel mit anderen Risiken könnte dies zu einer Destabilisierung des Finanzmarktes führen, so die Studie. Deshalb sei ein geordneter Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft mit klaren, längerfristigen Signalen der Politik aus Sicht der Finanzmarktstabilität erstrebenswert.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Aus welchem Grund ist das Gutachten nicht auf der Homepage des BMF veröffentlicht worden?
2. Wann plant das BMF, das Gutachten zu veröffentlichen?
3. Wo sieht die Bundesregierung konkrete Transitionsrisiken mit relevanten Auswirkungen auf die Finanzmarktstabilität in Deutschland, und welchen Handlungsbedarf leitet sie daraus ab?
4. Welche Maßnahmen kommen nach Ansicht der Bundesregierung in Frage, um bestehende Risiken für die Finanzmarktstabilität zunächst sichtbar und darauf aufbauend bewältigbar zu machen?
5. Welche Maßnahmen und Strategien verfolgt die Bundesregierung kurz-, mittel- und langfristig, um einen geordneten Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu gewährleisten?
6. Welche Wissenslücken und welche weiteren Forschungsbedarfe werden im beauftragten Gutachten konkret benannt, und wie, und wann gedenkt die Bundesregierung diese zu schließen?
7. Wofür will die Bundesregierung die aus dem Gutachten gewonnenen Erkenntnisse und Daten zukünftig nutzen?

8. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Gutachten für ihre Arbeit im Rahmen der G20-Präsidentschaft sowie der Arbeit der Green Finance Study Group?
9. Wurde das Gutachten den anderen G20-Mitgliedern bisher zugänglich gemacht und seine Erkenntnisse bereits erörtert?
Wenn ja, wann, und wie?
10. Ist im Versicherungsbereich ein sog. CO₂-Schattenpreis von 30 Euro, d. h. eine Bewertung von Neuanlagen auf Grundlage eines angenommenen CO₂-Preises, nach Ansicht der Bundesregierung ein geeignetes Mittel, um Klimarisiken abzubauen (bitte begründen)?
11. Hat die Bundesregierung eigene Erkenntnisse und Schätzungen zu der Aussage, dass öfter auftretende Naturkatastrophen zu bedeutenden Wertverlusten und Versicherungsschäden führen werden?
Wenn ja, wo sind diese einsehbar?
Wenn nein, warum nicht?
12. Wird die Bundesregierung ihre Zielvorgaben im Klimaschutzplan 2050 angesichts der Erkenntnisse über die destabilisierende Wirkung von Transitionsrisiken anpassen, um den Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft gleichmäßiger zu erreichen?
Wenn nein, warum nicht?
13. Welche Erkenntnisse über den Einfluss von Extremwettern auf den deutschen und europäischen Finanzmarkt liegen der Bundesregierung vor?
14. Wie hoch waren die Kosten für die Bewältigung von Extremwettern in Deutschland seit dem Jahr 2000, und lässt sich darin ein Trend erkennen?
15. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung auf den Einfluss von Naturkatastrophen im Ausland – zum Beispiel den USA – auf den deutschen und europäischen Finanzmarkt?
16. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass Transitionsrisiken und physische Risiken in bestehende Investitions-Bewertungsverfahren integriert werden?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, bis wann?
17. Welche Schlussfolgerung für das eigene Regierungshandeln zieht die Bundesregierung aus dem Appell der Studie, dass es verlässliche Politiksignale zu Zeitraum und Ausgestaltung des geplanten Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft braucht?

Berlin, den 28. März 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion